

5. Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 ("Doppeltes Ja bei Volksinitiativen") (08/VE 1/261)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Vorliegend geht es um eine Teilrevision unserer Kantonsverfassung, wobei die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission ein einziges Wort geändert hat.

Wir haben "Vorzug" vor "Vorrang" den Vorzug gegeben, weil dieser Begriff eher unserem Sprachgefühl entspricht. Es handelt sich dabei aber um einen "Bauchentscheid", was ja manchmal auch ganz gut ist. Weitere Argumente waren, dass in Verfassungen anderer Kantone, beispielsweise Zürich, Schaffhausen oder Bern, ebenso von "Vorzug" gesprochen wird und zu diesem Substantiv ein Verb (bevorzugen) gebildet werden kann, was bei "Vorrang" kaum möglich ist. In der Bundesverfassung wird von "Vorrang" gesprochen, die beiden Begriffe sind aber gleich bedeutend.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung der Verfassung des Kantons Thurgau vom 16. März 1987 wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Damit ist der Auftrag aus der erheblich erklärten Motion erfüllt.